

Oberbürgermeister

27.06.2018



über Bürgerschaftskanzlei

**EINGEGANGEN 29. Juni 2018** L

an die  
SPD-Fraktion der Bürgerschaft der  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

**Kleine Anfrage zum Sachstand betreffend der Erneuerung des Humboldt-Gymnasiums**

Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

**1. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Verwaltung mit der Erstellung der sog. Varianten-Untersuchung und wann soll diese den bürgerschaftlichen Gremien zur Verfügung gestellt werden?**

Für die Erstellung der Variantenuntersuchung liegen die Angebote vor. Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 05.04.2018 wurde dem Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Mitteilung über die geplante Variantenuntersuchung mit der Aufgabenstellung übersandt, um den Kreis frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen. Die Stellungnahme des Kreises soll im Juli erfolgen. Nach Auswertung der Stellungnahme des Landkreises wird die Variantenuntersuchung beauftragt werden.

**2. Werden verwaltungsseitig in den Doppelhaushalt 2019/2020 die nötigen finanziellen Mittel zur Erstellung der notwendigen Planungen für einen Neubau bzw. eine Sanierung des Gebäudes des Humboldt-Gymnasiums eingestellt?**

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind keine Mittel zur Erstellung der Planung des Neubaus bzw. Sanierung des Gebäudes Humboldt-Gymnasium vorgesehen. Erst 2021 sind Planungsleistungen eingestellt.

Gründe: Zustimmung des Landkreises für Maßnahme notwendig, lt. Vertrag bis zu 5 Jahre schiebbar, Landkreis hat derzeit Investitions-Stopp wegen Konsolidierung, Kapazitätsgründe in der Hochbauabteilung mit laufenden Projekten lassen erst ab 2021 eine Beschäftigung mit dieser Maßnahme zu. Derzeitiger Stand der HH-Planungen (Defizit) lässt Finanzierung weiterer Maßnahmen nicht zu.

**3. Gehören die Kosten für eine solche Planung zu den Aufwendungen, an denen sich der Landkreis aufgrund der Vereinbarung über die Rückholung der Schulträgerschaft beteiligen muss?**

Nach dem Vertrag zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Gymnasien und die Integrierte Gesamtschule, welcher zum 01.01.2013 in Kraft trat, verpflichtete sich der Landkreis Vorpommern-Greifswald, einen jährlichen Ausgleich des Saldos der Ergebnisrechnung nach Umlagen und internen Leistungsverrechnungen der jeweiligen Schule an die Stadt Greifswald zu zahlen.

Die Kosten der Variantenuntersuchung fließen als Aufwand in die Ergebnisrechnung des Produktes Humboldt-Gymnasium ein und sind somit vertraglich nicht ausgeschlossen von der Erstattung laut Vertrag.

Ausgenommen sind Kreditzinsen für künftige Investitionen in den Schulen und der Aufwand für die allgemeine Schulverwaltung (Vorprodukt).

**4. Wann soll nach dem jetzigen Planungsstand mit dem Landkreis über dessen Kostenbeteiligung an der Sanierung bzw. dem Neubau des Gebäudes verhandelt werden?**

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 05.04.2018 wurde dem Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Mitteilung über die geplante Variantenuntersuchung mit der Aufgabenstellung des Amtes für Bildung, Kultur und Sport als Anlage übersandt, um den Kreis frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen.

Das Ergebnis der Variantenuntersuchung soll als Planungsgrundlage für eine Entscheidung über Sanierung oder Neubau dienen.

Der Vertrag über die Schulträgerschaft sieht folgendes Verfahren vor.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald teilt dem Landkreis im Rahmen der (jährlichen) Haushaltsplanung und des Investitionsprogramms bis spätestens 30.09. des jeweiligen Jahres die Planentwürfe für das Folgejahr mit. Der Landkreis erhält die Möglichkeit, zu diesen Planungen innerhalb eines Monats Stellung zu nehmen. Zudem besteht Rederecht des Landkreises bei den Haushaltsberatungen und in den Fachausschüssen der Bürgerschaft.

Der Landkreis erhält das Recht, innerhalb eines Monats nach Vorlage der Planentwürfe die Verschiebung von Investitionsvorhaben um bis zu fünf Jahre zu verlangen, wenn durch die Investition der durch den Landkreis auszugleichende Aufwand für Abschreibungen auf unbewegliche Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung der Erweiterung der Verwaltung bereinigt um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über den Pro-Kopf-Aufwand des Landkreises steigt.

**5. Welche Folgen hätte die Entscheidung zwischen Sanierung und Neubau im Hinblick auf die Kostenbeteiligung des Landkreises?**

Nach dem Vertrag zur Übertragung der Schulträgerschaft (§ 4, Punkt 4.) sind sich Stadt und Landkreis der Tatsache bewusst, dass sowohl bei der IGS als auch beim Alexander von Humboldt-Gymnasium erheblicher Sanierungs- und Investitionsbedarf besteht. „Gemeinsam wird im Sinne eines geordneten Schulbetriebes die grundlegende Sanierung der Gebäude mittelfristig angestrebt“. Es wird also nicht ausdrücklich von Neubau gesprochen.

Sollte als Ergebnis der Variantenuntersuchung ein Neubau oder Teilneubau kombiniert mit Sanierung empfohlen werden, ist dies, adäquat wie bei der IGS, mit dem Landkreis zu verhandeln und entsprechende Beschlüsse des Kreistages bzw. der Bürgerschaft sind zu fassen. Grundsätzlich ist der Saldo der Ergebnisrechnung sowohl bei Sanierung als auch bei Neubau nach dem bestehenden Vertrag auszugleichen, also Aufwendungen abzüglich möglicher Erträge.

**6. Welche Projekte werden durch die Hochbauabteilung im Jahre 2019 und 2020 umgesetzt und ist die Belastung der einzelnen Mitarbeiter im Hinblick auf die einzelnen Projekte quantifizierbar? Bitte benennen Sie die Projekte die eine besonders hohe Arbeitsbelastung in diesen Jahren zur Folge haben.**

#### 2019

- IGS Fischer (Fertigstellung, Schlussrechnungen, Abbruch Bestandsgebäude, Herstellung Außenanlagen)
- 2FHCDF (Schlussrechnungen)
- Arndt-Schule (Fertigstellung, Schlussrechnungen, Sanierung Kleinsportfeld)
- Stadtarchiv (Baudurchführung)
- Grundschulneubau (Ausschreibung Planungsleistungen EU-weit)
- Sporthalle III (Ausschreibung Planungsleistungen EU-weit und Planung, Fördermittelantrag, Bauantrag)
- Kita-Neubau Samuil Marschak (Baudurchführung)
- Kita Neubau Zwergenland (Baudurchführung)
- Kita-Sanierung Wolf (Ausschreibung Baugewerke, Baudurchführung)
- Z4LP Laborgebäude (Baudurchführung)
- Krull-Schule Brandschutzmaßnahmen
- Ausschreibung Planung Bauhof

#### 2020

- IGS Fischer (Fertigstellung Außenanlagen, Schlussrechnungen)
- Arndt-Schule (Fertigstellung Kleinsportfeld, Schlussrechnungen)
- Stadtarchiv (Schlussrechnungen)
- Grundschulneubau (Planungen)
- Sporthalle III (Ausschreibung Baugewerke, Baudurchführung)
- Theater (Planung, Bauantrag, Ausschreibung Baugewerke)
- Kita-Neubau Samuil Marschak (Schlussrechnungen)
- Kita Neubau Zwergenland (Schlussrechnungen)
- Kita-Sanierung Wolf (Baudurchführung)
- Z4LP Laborgebäude (Baudurchführung)
- Sporthalle II (Ausschreibung Planungsleistungen EU-weit)
- Theater (Planung)

Die Abarbeitung der vorgenannten Projekte ist unter der Prämisse erstellt worden, dass die zusätzlich beantragte Planstelle eines Bauingenieurs bestätigt, rechtzeitig besetzt und diese Person sofort selbständig große Bauprojekte in einer Kommune betreuen kann.

Die Belastung der Mitarbeiter ist aufgrund der Quantität der Bauvorhaben enorm. In der Hochbauabteilung sind 6 Ingenieure für die hochbaulichen Objekte (Bauunterhaltung, Investitionsvorhaben) zuständig und werden von je 2 Ingenieuren der Fachplanungen HLS (Heizung/Lüftung/Sanitär/Gebäudeautomation/nutzerspezifische Anlagen) sowie ELT (Elektroinstallations-/Kommunikations-/Blitzschutz-/Förder-/nutzerspezifische Anlagen) in den Fachgewerken unterstützt.

Die Tätigkeiten sind sowohl in der Bauunterhaltung als auch im Besonderen bei den Investitionsvorhaben sehr zeit- und arbeitsaufwendig. Dies betrifft ständige Abstimmungen mit den Planungsbeteiligten zwischen Planer, Nutzer, Kämmererei, Arbeits- und Unfallschutz, Hygiene, Denkmalpflege, Bauordnung, Fördermittelgeber, Naturschutz, Brandschutz und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kontrolle und Koordination derer.

Gleichzeitig muss stichprobenartig auch die Planung selbst kontrolliert werden, was zunehmend wichtiger aber auch aufwendiger wird, da aufgrund der Arbeitskapazitäten in den Planungsbüros die freiberuflich Tätigen nicht mehr die Zeit für die Planung aufbringen, um diese so genau wie nötig anzufertigen.

Prinzipiell muss festgehalten werden, dass 1 Bauingenieur (Objektbetreuung) neben seiner Bauunterhaltung nur 1 Investitionsvorhaben zuverlässig betreuen kann. Durch die derzeitige Investitionslage ist dies nicht mehr gegeben, was zur Überlastung der Mitarbeiter führt. Dies kann und wird sich in eingeschränkter bzw. fehlerhafter Bearbeitung und nicht fristgerechten Bearbeitungen und Zuarbeiten ausdrücken, die die jeweiligen Bauabläufe negativ beeinflussen werden.

**7. Auf wie hoch schätzen Sie die Kosten für eine externe Vergabe der Planungen für eine Sanierung oder einen Neubau des Humboldt-Gymnasiums? Wird diese Möglichkeit von Seiten der Stadtverwaltung in Betracht gezogen?**

Die Vergabe der Planungsleistungen sollte durch die Abteilung Hochbau erfolgen. Hilfreiche Unterstützung in einem solchen aufwendigen Verfahren, vor allem bei der Bewältigung des Formalismus und der Dokumentation, wurde bereits genutzt. Hiermit wurde ein Rechtsanwaltsbüro mit einschlägigen Erfahrungen im Vergabe und Vertragsrecht beauftragt. Diesen Weg werden wir weitergehen. Die gesamte Vergabe ohne Beteiligung der städtischen Bauingenieure durchzuführen wird grds. abgelehnt. In dem Verfahren bzw. als Zuschlagskriterien werden auch Methoden und Arbeitsabläufe sowie Krisenmanagement der Planer abgefragt und bewertet. Dies kann nur die Abteilung Hochbau für sich bewerten. Mit dem Prozess der Findung und dem Ergebnis müssen diese Bauingenieure für die nächsten Monate/Jahre leben und arbeiten. Einen ungeeigneten Planer wird man nur schwer bzw. mit hohem Aufwand und großem Zeitverzug ersetzen können.

Dr. Stefan Fassbinder